
Mollath erhält einen Vormund (2006)

Am 7. April 2006 bittet die Klinik für Forensische Psychiatrie des Bezirkskrankenhauses Bayreuth das Amtsgericht Bayreuth, für Mollath einen Vormund zu bestellen. Mollath sei nicht zur freien Willensbestimmung fähig, er könne wegen seines Verfolgungswahns seine eigenen Angelegenheiten nicht selbständig regeln. Im Schreiben der Klinik, unterschrieben von Chefarzt Dr. Klaus Leipziger, dem stellvertretenden Chefarzt und dem Bezugstherapeuten, wird darum gebeten, zu Mollaths Schutz einen Betreuer zu bestellen.

Die Angelegenheit folgt dem üblichen Schema, welches Mollath allen Beteiligten aufzwingt: Er verweigert die Kooperation und die Behandlung, man kann nicht mit ihm sprechen, er fühlt sich von allen verfolgt, er hält sich für gesund, er überzieht alle Beteiligten mit Briefen und stellt pausenlos neue Strafanträge. Sein Vorgehen ist planlos, abgesehen davon, dass er sich von seinen ihm einzig möglichen Reaktionsformen, der Abwehr und des Gegenangriffs, treiben lässt.

An dieser Stelle soll die Geschichte um die Bestellung eines Betreuers für Mollath erzählt werden. Sie wurde aus dem regulären Buch herausgenommen, weil sie quälend langweilig ist. Sie ist quälend, weil da ein Mann mit untauglichen Mitteln um eine Selbständigkeit kämpft, die er schon lange nicht mehr besitzt. Und sie ist langweilig, weil sie sich gänzlich im öden Metier der juristischen Klage und Anklage abspielt.

Mollath kündigte umgehend an, „mit allen Mitteln“ gegen die Bestellung eines Vormundes vorgehen zu wollen. Übrigens wurde Mollath angehört und es war ein Zeuge dabei. Strate und die Mollath-Unterstützerschaft werden später immer wieder behaupten, Mollath sei die Anhörung verweigert worden. Das ist nicht der Fall. Der Punkt ist vielmehr, dass Mollaths Ausführungen nicht zum gewünschten Erfolg führten: die volle Rehabilitation und sofortige Entlassung, von denen er glaubt, dass sie ihm immer noch zustehen.

Am 7. April 2006 wurde trotz Mollaths Einwände ein Betreuer bestellt, zunächst befristet auf sechs Monate bis zum 6. Oktober 2006. Begründung: „paranoide Schizophrenie“. Dieser Eindruck ergebe sich auch aus der Anhörung des Betroffenen. Der Betreuer ist zunächst die Betreuungsstelle der Stadt Straubing, doch dann wurde Rechtsanwalt Ralph Gebessler als Betreuer benannt.

Mit Datum vom 20. April 2006 legt Mollath beim Landgericht Bayreuth Beschwerde (1. Beschwerde) gegen die Vormundschaft ein. In 16 handschriftlichen Seiten verlangt er zudem seine sofortige Entlassung, er beschwert sich gegen die Verlegung nach Straubing, er verlangt die Einsicht in seine Patientenakten, er beschwert sich, dass bei der Anhörung kein Rechtsanwalt anwesend war (nur seine Vertrauensperson), er möchte – wenn schon – den Betreuer selbst bestimmen, er nennt dazu zwei Namen, und er beantragt die Aussetzung überhaupt aller Beschlüsse.

So machte Mollath aus einem Verwaltungsakt, der ihm Hilfe bringen sollte, sieben Probleme. Er behauptet in der Begründung, nie straffällig geworden zu sein. Er beschwert sich über Hand- und Fußfesselung, er behauptet, keinen Anwalt zu haben, der ihn im bevorstehenden Prozess vertritt. Er zitiert aus Schriften und Empfehlungen der WHO. Die bisherigen Gutachten über ihn seien Fehlgutachten, da man mit ihm nicht gesprochen habe. Mollath ist schlau, er zitiert viele Urteile, die scheinbar für ihn sprechen, er kennt die einschlägigen Paragraphen.

Am 24. April 2006 wurde er nach Straubing verlegt.

Die Behörden sind bereit, Mollath entgegenzukommen, beispielsweise in der Frage, wer ihn betreuen soll oder könnte. Gegen die Aushändigung der Gutachten an Mollath bestünden keine Bedenken.

Am 16. Mai 2006 beschwert er sich beim Amtsgericht Bayreuth (2. Beschwerde) gegen die Überstellung nach Straubing und er lehne den Betreuer Ralph Gebessler ab. (Die Verlegungsgründe sind nicht bekannt.)

Am 1. Juni 2006 teilt die Betreuungsstelle Nürnberg dem Amtsgericht Bayreuth mit, sie habe mit den zwei von Mollath genannten, möglichen Betreuern gesprochen. Der eine sehe sich nicht in der Lage, die Betreuung zu übernehmen, der andere sei nicht geeignet. Am 7. Juni wird Mollath davon unterrichtet.

Am 14. Juni beschwert er sich beim Amtsgericht Bayreuth (3. Beschwerde), dass immer wieder Briefe verschwinden (ein Brief war ihm versehentlich verspätet ausgehändigt worden) und er beschwert sich erneut gegen die Verlegung nach Straubing, verbunden mit dunklen Drohungen gegen die „Götter in Schwarz“.

Am 12. Juni 2006 hatte das Amtsgericht Bayreuth seine Beschwerde gegen die Bestellung eines Vormundes zurückgewiesen (das Schreiben liegt nicht öffentlich vor). Am 26. Juni beschwert er sich beim Amtsgericht Bayreuth (4. Beschwerde): es hätte sich mit dem skandalösen Gutachten von Dr. Leipziger und anderen auseinandersetzen müssen; das Bezirkskrankenhaus Bayreuth sei praktisch ein rechtsfreier Raum; die unmenschlichen Zustände in den Bezirkskrankenhäusern erinnern an das Dritte Reich. Er schlägt zwei andere Betreuer vor, er möchte wissen, welches Amt mit den beiden potenziellen Betreuern gesprochen habe, er möchte die Ablehnungsgründe für einen der potenziellen Betreuer wissen und er möchte mit den beiden neuen Genannten selbst sprechen dürfen. Dunkel raunt er vom „System der Gewissenlosen“.

Am 24. Juni 2006 bekam Mollath Besuch von einer Bekannten. Diese teilte mit (laut einem Aktenvermerk an das Amtsgericht Bayreuth), „daß sie beobachten konnte, daß die vordere Haustür von Herrn Mollaths Haus offen steht und nur mit einer Schnur festgebunden ist. Von Bekannten habe sie erfahren, dass wildfremde Personen im Haus ein- und ausgehen, auch durch die Hintertüre. Ihr ist bekannt, dass das Haus zur Versteigerung steht und sie meinte, dass es versiegelt sein müsste“. Befragt, ob sie als Betreuerin zur Verfügung stellen könnte, falls Herr Mollath sie angibt, „meint sie, dass sie dadurch nur in Schwierigkeiten geraten könnte, weil sie das Gute im Menschen sehen will und Herr Mollath nach ihren bisherigen Erfahrungen auch zu ihr nicht immer ehrlich ist und er außerdem ihrer Meinung nach falschen Umgang pflegt“.

Wenige Tage zuvor hatte sich jemand an das Vormundschaftsgericht gewandt und angegeben, in seiner Garage stehe ein Wagen, den Mollath dort abgestellt hatte. Über den Typ könne er nichts sagen, weil der Wagen verpackt sei. „Bisher war der Betreuungsstelle nichts bekannt, dass Herr Mollath evtl. verwertbares Vermögen oder auch Schulden hat. – Ein bereits

am 13.4.2006 vorgeschlagener Betreuerwechsel wäre sicher im Interesse des Betreuten.“

Das Amtsgericht Bayreuth beschließt am 29. Juni 2006, dass Herr Rechtsanwalt Ralph Gebessler zum Vormund bestellt wird. (Mollath hatte bereits im Mai Gebessler abgelehnt.) Im Beschluss heißt es weiter: „Im Übrigen gilt es auch aufzuklären, aufgrund welchen Verfahrens der Betroffene untergebracht ist, das von ihm genannte Verfahren 7 KLS 802 Js 4743/2003 enthält keinen Unterbringungsantrag.“

Am 3. Juli 2006 wird Mollath mitgeteilt, dass er mit den zwei neu von ihm genannten potenziellen Betreuern Kontakt aufnehmen könne. Über die Gründe der Ablehnung der beiden erstgenannten potenziellen Betreuer könne die Behörde aus Datenschutzgründen nichts sagen. Das Amtsgericht Bayreuth gibt das Verfahren an das Amtsgericht Straubing ab, weil Mollath in Straubing einsitzt.

Am 3. Juli 2006 beantragt Gebessler Akteneinsicht. Sie werden noch am selben Tag dem Rechtsanwalt ausgehändigt.

Am 4. Juli 2006 erhält Mollath ein Schreiben des Amtsgerichts Nürnberg vom 29. Juni, dass sein Haus am 1. August 2006 zwangsversteigert werden soll. Das Haus gehörte seiner Mutter und seit 1984 ihm. Hoch alarmiert wendet er sich an das Amtsgericht Bayreuth (5. Beschwerde). Er beschuldigt seine Ex-Frau, sie Sorge dafür, dass er „hinter den Mauern des Bezirkskrankenhauses verschwindet“. Psychiater Wörthmüller unterhalte eine langjährige Geschäftsbeziehung mit seiner Ex-Frau, einer Bankangestellten. Seine Ex und drei weiter namentlich genannte Bankangestellte seien von der HypoVereinsbank gekündigt worden, „weil ich zu viel Druck machte wegen der Schwarzgeldverschiebung“. Er bittet die Richterin am Amtsgericht Nürnberg, dass die Zwangsversteigerung verhindert wird. (Weitere Erläuterungen folgen nicht. Offensichtlich ist das Amtsgericht Nürnberg nicht die richtige Adresse für die Verhinderung einer Zwangsversteigerung.) Er schrieb auch an seinen Vormund Gebessler, dieser möge die Zwangsversteigerung verhindern.

Am 10. Juli 2006 schreibt Mollath an den Präsidenten des Landgerichts Bayreuth, er lehne den bestellten Vormund RA Ralph Gebessler ab (6. Beschwerde). Er beruft sich auf andere Patienten, die nicht viel von Gebessler halten würden. Er halte sich weiterhin für gesund, eine ärztliche

Behandlung sei nicht nötig. Das Gutachten von Dr. Leipziger und anderen nennt er Gefälligkeitsgutachten. „Selbst ein medizinischer Laie kann feststellen, dass dieses Gutachten ein Unsinn sein muss“.

In früheren Beschwerden hatte Mollath immer wieder den Münchner Rechtsanwalt Bossi als seinen Rechtsvertreter benannt oder den Wunsch geäußert, dieser möge es werden. Nun zitiert Mollath aus einem Schreiben des Stationsarztes des Bezirkskrankenhauses Straubing an Bossi: „Bis dato hat Herr Mollath alle medizinisch-psychiatrischen Behandlungen abgelehnt.“ Die Gespräche mit ihm beträfen ausschließlich Alltagsbelange. Auf eigenen Wunsch befinde sich Mollath seit 12. Mai 2005 in der Arbeitstherapie „Industrielle Fertigung“. Bossi hat offenbar geantwortet und um Einsicht in die Krankenakte gebeten. Immer noch in dem Brief Mollaths an den Präsidenten des Landgerichts Bayreuth vom 10. Juli 2006 zitiert er das Bezirkskrankenhaus Straubing, dass Bossi die Akteneinsicht nur für den rein medizinischen Teil zugesteht. Da Mollath sich aber nicht befragen und untersuchen lässt, gäbe es praktisch keine medizinischen Akten zu Mollath. Mollath bittet den Präsidenten, „ein Machtwort zu sprechen“ und ihn endlich freizulassen.

Am 21. Juli 2006 bittet er das Amtsgericht Bayreuth in dringenden Worten, die Zwangsversteigerung seines Hauses zu stoppen (7. Beschwerde). Hier taucht die später von einigen Presseorganen übernommene Formulierung Mollaths auf, er befinde sich „gegen meinen Willen“ in Haft. Am 25. Juli ordnet das Amtsgericht Bayreuth die Überprüfung des Sachverhalts an. Der weitere Verlauf ist öffentlich nicht genau dokumentiert. Offenbar wurden Gebessler die Akten mit Verspätung ausgehändigt.

Am 8. August 2006 findet die Hauptverhandlung gegen Mollath vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth statt (siehe dazu gesondertes Kapitel).

Am 17. August 2006 schreibt das Bezirkskrankenhaus Straubing an Gebessler, dass der Prozess stattgefunden habe, das Urteil aber noch nicht rechtskräftig sei. Mollath hatte Revision eingelegt. Damit würden die Unterbringungsgründe weiterhin gelten. Mollath aber habe sich zum Negativen hin entwickelt. „Aus diesem Grund musste der Untergebrachte am Montag, dem 14.08.2006 auf die besonders gesicherte Zugangs- und Kriseninterventionsstation A 1 verlegt werden. Dies war notwendig, um die

Sicherheit und Ordnung der Station A 2 weiter gewährleisten zu können.“ Es kommt noch schlimmer: „Seit Dienstag, den 16.08.2006 befindet sich Herr Mollath nunmehr in einer Verweigerung der Nahrungszufuhr, die er mit vordergründiger Rationalisierung abwehrt. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine krankheitsbedingte Verweigerungshaltung aus Protest oder möglicherweise bei im Hintergrund stehenden wahnhaften Vergiftungsängsten.“ Ein Hungerstreik wäre bei einer nicht erkannten Stoffwechselstörung gefährlich. Mollath gefährde seine Gesundheit in hohem Maße. Eine Zwangsmedikation müsse erwogen werden. Das Krankenhaus bittet Vormund Gebessler, eventuell notwendig werdenden körperlichen Untersuchungen und psychiatrischer Medikation zuzustimmen sowie den Besucherverkehr zu Mollath zu kontrollieren.

Am 16. August 2006 schreibt das Amtsgericht Straubing an das Amtsgericht Bayreuth, für eine Verlegung von Mollath von Bayreuth nach Straubing gebe es keine Gründe und Bayreuth möge Mollath bitte umgehend zurücknehmen. Außerdem hätte Mollaths Beschwerde vom 2. April 2006 schon längst beschieden werden müssen!

Statt Mollath zurück nach Bayreuth zu verlegen, fragen diverse Stellen in Straubing an, wie lange er dort noch untergebracht sein werde. Gebessler antwortet dem Amtsgericht Bayreuth, dass die Revision Mollaths gegen das Urteil vom 8. August voraussichtlich nicht erfolgreich sein wird und Mollath deswegen bis auf weiteres in Straubing bleiben sollte.

Am 24. August 2006 schreibt Mollath („zur Zeit gegen meinen Willen in U-Haft“) an das Landgericht Regensburg (8. Beschwerde) und wiederholt seine früheren Beschwerden, da einige seiner Briefe offenbar verloren gingen bzw. nicht zugestellt worden waren. Er beschuldigt Gebessler, dass er sich nicht ausreichend kümmere. Gebessler hätte vor der Hauptverhandlung am 8. August 2006 seinen Pflichtverteidiger über den Fall informieren und dem Gericht Schriftstücke Mollaths übergeben müssen; das habe er nicht getan, deswegen sei er, Mollath, schlecht vertreten gewesen und er sei zu Unrecht verurteilt worden. Mollath bitte um Gespräche mit den Rechtsanwälten Joachim Kupke (Straubing) und Thomas Dolmany (Nürnberg). Und er beschwert sich über die Verlegung auf die Abteilung A 1.

Zwei Wochen später schreibt Mollath an den Präsidenten des Landgerichts Bayreuth (9. Beschwerde). Dieser Brief ist in der Internetversion von RA Strate kaum zu lesen. Es handelt sich offenbar um die Wiederholung diverser Beschwerden und die Formulierung neuer Beschwerden.

Am 1. September 2006 schreibt Mollath an den Präsidenten des Amtsgerichts Regensburg (10. Beschwerde) und bittet um Überprüfung des „Zustände“ des Bezirkskrankenhauses Straubing, „man ist hier der Willkür ausgeliefert“. In einem Brief mit gleichem Datum beschwert er sich beim Amtsgericht Straubing gegen die Vormundschaft (11. Beschwerde) und erneut lehnt er Gebessler ab. Er bittet um Verlegung nach Nürnberg. Es handelt sich um insgesamt 12 Punkte mit verschiedenen Vorwürfen, darunter die Frage „ist das Grundgesetz nur noch Makulatur?“

Zwischenzeitlich wird entschieden, dass Mollath in Straubing bleibt.

Das Haus Volbehrstr. 4 in 90491 Nürnberg wurde dann doch nicht am 1. August 2006 zwangsversteigert. Grund: Mollath war nicht informiert worden (leider wie so oft). Mit Schreiben vom 12. September 2006 bittet Gebessler das Vormundschaftsgericht am Amtsgericht Bayreuth, ihm Handlungsvollmacht zu erteilen für die demnächst anstehende, endgültige Zwangsversteigerung. Vom Vollstreckungsgericht wurde ein Gutachten eingeholt, wonach das Haus 240.000 Euro wert sei. Und jetzt kommt's: „Von der ehemaligen Ehefrau des Betroffenen, Frau Petra Müller, die selbst einen größeren Betrag vom Betroffenen beanspruchen kann, wurde angeregt das Haus freihändig zu veräußern. Frau Müller meinte, dass das Haus für ca. 280.000,00 € verkauft werden könnte, wenn dieses leer ist. Da diese Meinung von mir auch vertreten wird, bitte ich die Räumung des Hauses und die Verwertung von verkaufbaren Gegenständen vormundschaftsgerichtlich zu genehmigen.“ Weiter bittet er den Verkauf der Fahrzeuge des Betroffenen zu genehmigen. Es handele sich um zwei Alfa Romeo (Baujahr 1985 und 1991) und ein BMW-Motorrad (Baujahr 1998). Das wird am 5. Oktober 2006 genehmigt.

Doch bereits fünf Tage später, am 19. September, bittet Gebessler das Vormundschaftsgericht in Bayreuth, ihn von der Vormundschaft zu entbinden. Begründung: „Zwischen mir und dem Betroffenen ist keinerlei vernünftige Zusammenarbeit möglich.“ Mollath bedroht ihn: „Bei der

letzten Besprechung am 19. September 2006 äußerte der Betroffene, ich solle es mir überlegen, ob ich weiter mit den ‚Wölfen heulen wolle‘, es werde ihm sicherlich gelingen, die Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu bringen“. Mollath habe nicht begreifen können, dass sein Haus zwangsversteigert werden müsse.

Am 21. September lehnt das Amtsgericht Straubing erneut die Verlegung Mollaths nach Straubing ab und will, dass er nach Bayreuth zurückgebracht wird. „Im übrigen sei der Hinweis erlaubt, dass der Betroffene nicht betreubar, die Betreuung damit sinnlos und nicht erfolgsversprechend und damit auch nicht erforderlich ist“.

Am 17. Oktober 2006 wird Mollath gebeten, anhand eines Vordrucks seine Vermögensverhältnisse darzulegen.

Am 13. Oktober 2006 schreibt Mollath an das Landgericht Regensburg (12. Beschwerde): Dr. Leipziger habe seine Entmündigung betrieben, Gebessler hintergehe ihn, warum bekomme er auf seine Briefe keine Antwort und wie könne es in einem Rechtsstaat sein, dass ein vollkommen gesunder Mensch in die Psychiatrie gesperrt werde?

Am 6. Oktober 2006 endete die Vormundschaft für Mollath. Am 18. Oktober schreibt er an das Amtsgericht Bayreuth (13. Beschwerde) und fordert es auf, ihm einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeiten Gebesslers zu geben, und er verlangt die Herausgabe des Hausschlüssels von seiner Frau Petra. Erst jetzt scheint ihm zu dämmern, dass er ein Haus besitzt.

Gebessler rechnet am 18. Oktober seine Tätigkeit mit dem Amtsgericht Bayreuth ab und teilt bei der Gelegenheit mit, dass Mollaths Vermögen rund 26.000 Euro beträgt. In einem weiteren Brief Gebesslers, ebenfalls an das Amtsgericht Bayreuth, heißt es, er habe von Mollath keine Auskünfte über dessen Vermögen erhalten können. Gebessler hatte mit Petra M. gesprochen. Diese meinte, Mollath müsse noch über eine größere Summe aus dem Verkauf von Fahrzeugen verfügen. Hätte Petra ihm also doch eine größere Summe überlassen können, wenn er sie in Ruhe lasse? (2013 wird Mollath mehrfach behaupten, er besitze nichts als das, was er am Leibe trage.) Gebessler schreibt, „Von mir wird vermutet, dass sich das Geld im Tresor im Hause des Betroffenen befindet. Vom Betroffenen wurde mir mitgeteilt, dass der Tresor offen sei. Jedoch musste von mir festgestellt

werden, dass der Tresor verschlossen ist. Eine gewaltsame Öffnung wurde bislang nicht durchgeführt". Eine Vermögensaufstellung Gebesslers vom 18. Oktober 2006 ergibt ein Vermögen von 325.000 Euro (darunter das Haus mit einem geschätzten Wert von 240.000 Euro) und Schulden von rund 300.000 Euro.

Am 17. November 2006 reagiert das Landgericht Regensburg auf die Eingaben Mollaths vom August und Oktober; es bittet das Vormundschaftsgericht Bayreuth um Zusendung der Akten. Mollath hatte Akteneinsicht verlangt.

Das Vormundschaftsgericht Straubing bittet im Mai 2007 in mindestens zwei Briefen das Vormundschaftsgericht Bayreuth, endlich die Akten zu Mollath zu übersenden. Für die Bayreuther war mit der Beendigung der befristeten Vormundschaft am 10. Oktober 2006 die Sache offenbar erledigt. Am 29. Mai 2007 werden die Akten endlich nach Straubing geschickt.

Am 21. September 2007 unterhält sich der Neurologe Dr. H. Simmerl mit Mollath. Anhand der Akten und des Gesprächs erstellt er ein nervenärztliches Gutachten im Auftrag des Vormundschaftsgerichts Straubing. Simmerl soll klären, ob Mollath geschäftsfähig ist und einen Betreuer braucht. Warum diese Begutachtung angeordnet wurde, erschließt sich nicht so recht aus den Akten. Gut ein Jahr zuvor, am 6. Oktober 2006, war die zeitweise Betreuung Mollaths durch Gebessler abgeschlossen. Warum jetzt eine neue Begutachtung?

Der Grund ergibt sich aus dem Gutachten Simmerls: Mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 regte Ex-Betreuer Gebessler beim Amtsgericht Straubing an, für Mollath erneut eine Betreuungsperson zu finden. Am 19. Oktober 2006 befindet das Amtsgericht, eine Betreuung lohne sich nicht, da Mollath nicht betreubar sei. Mit Schreiben vom 14. November 2006 wird von Rechtsanwältin Andrea Nachtweh aus Nürnberg erneut die Errichtung einer Betreuung für Mollath angeregt. Dieser sei geschäftsunfähig; Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn könnten deswegen nicht durchgeführt werden. Das wurde am 17. November 2006 erneut abgelehnt. Mit Schreiben vom 18. April 2007 wird nun von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Grohmann u. Partner aus Nürnberg erneut die Errichtung einer Betreuung für Mollath beantragt. Zur Begründung wird angegeben, ihre

Mandantin Petra M. habe gegen ihren Exmann aufgrund der früher bestehenden Ehe und danach eingegangenen Schuldverhältnissen Forderungen in Höhe von über 100.000 Euro. Deswegen betreibe sie beim Amtsgericht Nürnberg die Zwangsversteigerung von dessen Einfamilienhaus.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2007 teilt ein Rechtsanwalt Jürgen Feldmeier aus Nürnberg mit, er habe die Vertretung Mollaths übernommen (offenbar nicht die Betreuung, sondern die Rechtsvertretung). In einer Stellungnahme der Betreuungsstelle der Stadt Straubing vom 14. Juni 2007 wird überraschend festgehalten, Mollath sei in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus Sicht der Betreuungsstelle bestehe keine Betreuungsbedürftigkeit.

Am 7. Juni 2008 (!) hatte Mollath offenbar einen neuen Rechtsanwalt gefunden und mit der Wahrung seiner Interessen in der seit nunmehr 18 Monaten beendeten Vormundschaft beauftragt. RA Christoph Edel (München) bittet am 30. Juni 2008 das Vormundschaftsgericht Bayreuth um Akteneinsicht. Edel schreibt zusätzlich, „Zwecks Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses i.S.d. § 34 FGG wird eine Stellungnahme der Frau Petra Maske [Petra Mollath hatte neu geheiratet] zu einem Prozesskostenhilfeantrag des Betroffenen vorgelegt. Danach habe der Betreuer Vermögen des Betroffenen entgegengenommen und das Wohnhaus des Betroffenen betreten. Dem Betroffenen liegt bisher weder eine Abrechnung des Betreuers vor, noch hat er diesem seine Zustimmung zum Betreten der Wohnung erteilt.“

Mit dem Streit ums Haus wird eine neue Baustelle aufgemacht.

Am 18. Juli 2008 bittet Gebessler das Amtsgericht Bayreuth darum, dass endlich mal seine Honorarrechnung für die Betreuung Mollaths beglichen wird. Dem wird noch am gleichen Tag nachgekommen.

Am 18. August 2008 beschwert sich Mollath beim Amtsgericht Bayreuth (14. Beschwerde) dagegen, dass Vormund Gebessler sein Honorar für seine Tätigkeit aus seinem Vermögen entnommen habe. Mollath wurde darüber offenbar nicht informiert. Mollath wendet sich erneut gegen die längst beendete Vormundschaft. Mollath behauptet (was seine Unterstützer später unhinterfragt übernehmen), er habe „nichts mehr“. (Es scheint vielmehr so zu sein, dass er von Gebessler nicht ausreichend informiert

wurde; Gebessler hatte allerdings gesagt, mit Mollath könne man nicht zusammenarbeiten. Mollath beschuldigt Gebessler (was später seine Unterstützer unhinterfragt übernehmen werden), unberechtigt in sein Haus eingedrungen und Wertgegenstände entwendet zu haben. Mollath schreibt (zu Recht), dass über seine Beschwerde gegen die Betreuung nie entschieden wurde. Er kündigt an, „bis an sein Lebensende“ zu kämpfen und dass sein Fall an die Öffentlichkeit kommt. Mollath behauptet (was seine Unterstützer später unhinterfragt übernehmen), er besitze nur das, was er auf dem Leib trage. Nicht einmal eine Unterhose habe Gebessler mitgebracht. Als Gebessler ihn, Mollath, nach dem Tresor im Nürnberger Haus fragte (noch so eine Geschichte), habe Gebessler ein „gieriges Gesicht“ gezeigt (sagt Mollath). Am 25. August ergänzt Mollath in einem weiteren Brief an das Amtsgericht Bayreuth (15. Beschwerde), dass er gegen die Honorarforderung Gebesslers Beschwerde einlegt. (Eine weitere Baustelle ist eröffnet, wer hat noch den Überblick?) Immerhin bestätigt das Amtsgericht Bayreuth wenige Tage später den Eingang seiner Schreiben.

Der nächste Brief von Mollath – am 5. September an das Amtsgericht Bayreuth – ist inhaltlich unklar (16. Beschwerde). Gebessler habe *ihm* einen Scheck in Höhe dessen Betreuungshonorars gegeben (?). Diesen Scheck solle er, Mollath, seinem Konto gutschreiben lassen. Hintergrund ist, dass die Honorarrechnung Gebesslers vom Gericht am 3. November 2008 nicht in voller Höhe anerkannt wird und er, Gebessler, 74,80 Euro an Mollath zurücküberweisen muss. Benutzte Gebessler keine Banküberweisung? Hatte Mollath kein Konto mehr? Jedenfalls hatte Mollath mit seiner Beschwerde gegen die Honorarforderung teilweise Erfolg.

In der Tat, Mollath hatte kein Konto. Er hatte schon vor Monaten an Gebessler geschrieben und um detaillierte Auskunft über Haus, Konto und Vermögen gebeten. Gebessler hatte offenbar nicht geantwortet (eines der vielen Ungereimtheiten in diesem Fall). Weil Mollath diese ganze Gebessler-Geschichte nicht versteht (was man gut nachvollziehen kann), stellt er gegen Gebessler Strafantrag wegen Betrugs (17. Beschwerde und die nächste Baustelle).

Und noch eine Baustelle: eine CD, die offenbar Innenaufnahmen des Nürnberger Hauses zeigt. Die wird zwischen Gerichten und Rechtsanwalt Edel hin- und hergeschoben. Mollath ist höchst misstrauisch. Er vermisst,

dass einige Gegenstände nicht aufgenommen wurden. Er verdächtigt Gebessler, bewusst Räume mit wertvoller Möblierung nicht aufgenommen zu haben. (Hat denn Gebessler die Aufnahmen gemacht? Logisch wäre es, da es während der Betreuungszeit Gebesslers um die Zwangsversteigerung ging.) Mollath verlangt eine detaillierte Vermögensaufstellung (daran mitzuarbeiten hatte er sich früher geweigert) sowie die Hausschlüssel (18. Beschwerde).

Er schreibt, Gebessler hätte am 3. Januar 2007 einen Karton mit Unterlagen sowie Schlüssel im Bezirkskrankenhaus Straubing abgegeben. Die Schlüssel wurden im übergeben. Dann forderte Mollath, er wolle überprüfen, ob die Schlüssel überhaupt zum Haustürschloss passen. Außerdem habe seine Ex-Frau in seinem Haus nichts zu suchen. Das Krankenhaus fragt bei Gebessler telefonisch an, ob das die aktuellen Hausschlüssel seien. Gebessler bejaht. Das wird Mollath mitgeteilt. Mollath schickt die Schlüssel an eine Vertrauensperson (Name in den Strategie-Unterlagen geschwärzt). Am 1. Dezember 2007 sei die Vertrauensperson am Haus gewesen: die Schlüssel würden nicht passen, die Einbauküche sei ausgebaut. Mollath will wissen, wann Gebessler mit wem im Haus war. Und er will vom Amtsgericht wissen, wer die richtigen Schlüssel hat (19. Beschwerde). „Jetzt habe ich nichts mehr, nicht einmal ein Bild meiner Mutter.“ Das Ganze ist auch von Seiten des Vormundschaftsgerichts und der Rechtsanwälte wirr und nicht nachvollziehbar.

Das Amtsgericht Bayreuth antwortet umgehend, dass es zu vielen Punkten einfach nichts sagen könne. „Gestatten Sie mir den wohlgemeinten Rat, sich der Hilfe eines Rechtsanwalts zu bedienen. der für Sie Akteneinsicht in die Betreuungsakten nimmt. Dadurch kann für Sie eine Anzahl von Fragen geklärt werden.“

Die Staatsanwaltschaft Bayreuth beschäftigt sich unterdessen mit der Betrugsstrafanzeige Mollaths gegen Gebessler.

Am 6. Oktober 2008 schreibt Mollath zunehmend verzweifelt an das Landgericht Bayreuth (20. Beschwerde) und bittet um Hilfe gegen Gebessler. Er verlangt Auskunft über seine Vermögensverhältnisse, er klagt seine Frau an, er habe sich nicht ausreichend auf die Hauptverhandlung am 8. August 2006 vorbereiten können, der Pflichtverteidiger habe ihn im Stich gelassen, Gebessler habe ihn im Stich gelassen, es geht um die Schlüssel, um

zwei Stahlkassetten ohne Schlüssel, um den Tresor im Keller, um seine Einbauküche, er habe keinerlei Kleidung, seine verschwundenen Möbel. Er bitte das Landgericht, ihm die Stahlkassetten und die Honorarabrechnung Gebesslers zu beschaffen, um die Überprüfung des Vormundschaftsbeschlusses, das Gericht solle klären, wo die richtigen Hausschlüssel sind und warum Gebessler nicht alles in allen Räumen fotografiert habe. Mollath fühlt sich geldlich „ausgeschlachtet [...] nur weil ich die umfangreichen Schwarzgeldgeschäfte meiner früheren Frau [...] aufhalten und verhindern wollte“. Die Verbrechen seiner früheren Frau hätten sein Leben vernichtet. Er habe nichts mehr, nicht einmal ein Bild seiner Mutter. (Später wird sich herausstellen, dass Petra ein Teil seiner Habe fürsorglich verwahrt hatte.)

Am 17. April 2008 bereitet er sich in einem sechseitigen Schreiben auf die am gleichen Tag stattfindende Anhörung der Strafvollstreckungskammer Regensburg vor (21. Beschwerdebrief). Er beginnt mit allgemeinen Ausführungen über die Probleme des Maßregelvollzugs (die ja in der Fachwelt breit diskutiert wurden und werden) und er führt den Einzelfall Gert Postel dafür an, dass die Psychiatrie insgesamt marode ist. Dann: „Ich versichere Ihnen, ich leide oder litt niemals unter irgendeiner psychischen Erkrankung“. Selbst die Folter, die er erleiden musste, hätte ihn nicht wahnsinnig gemacht. Er behauptet, über ein Vermögen von einer Million und drei Ferraris verfügt zu haben. Heute könne er sich nicht einmal mehr den Frisör leisten. Dann geht er auf die angeblichen Schwarzgeldgeschäfte der Hypo-Vereinsbank und seiner Frau ein. Er spricht über das Züricher Hotel Dolder, Thomas Mann, „Felix Krull“, Sir Norman Forster, das Reichstagsgebäude in Berlin. Dann kommt er zurück zum „Schwarzgeldverschiebungssystem“ der Hypo-Bank. Er schildert im oberflächlichen Stammtischjargon den Werdegang der Hypo-Bank und die Übernahme durch die Bayerische Vereinsbank. Seiner Frau wurde der lukrative Job angeboten, „Schwarzgeld“ zur Bank Leu in Zürich zu transportieren. Er untersagte seiner Frau die „Schwarzgeldgeschäfte“, aber diese habe nur gelacht. Sie sei „ein regelrechtes Monster, das über Leichen geht“ (später werden Journalisten genau das weiterverbreiten). Bei der Scheidung 2004 habe seine Frau ihr Vermögen in der Schweiz unterschlagen, so wurde er im Zugewinnausgleich übers Ohr gehauen.

„Parallel musste ich feststellen, dass sie schon länger ein Verhältnis mit einem Direktor der Hypo-Real Estate in Berlin, Martin Maske, hatte.“ Da habe sie einfach behauptet, er habe sie misshandelt. Sie organisierte sich ein Attest bei einem Arzt, bei der die Lebensgefährtin ihres Bruders als Sprechstundenhilfe arbeitet (all diese Details werden später von einigen bayerischen Medien als wahr und relevant weiterverbreitet). Die persönlichen Verbindungen werden für Mollath zu einer Verschwörung zusammengerührt (das einige bayerische Medien später als Beweis akzeptieren werden). Die Mutter von Petra spielt im Golfclub „Reichswald“ in Nürnberg Golf, ebenso wie Dr. Verena Fili, Staatsanwältin in Nürnberg, die seine Strafanzeige wegen Schwarzgeld abwies. Und Tennis spielt Frau Fili im Postsportverein Nürnberg, wo sie Dr. Woertge trifft, den Anwalt Petras und Freund von Martin Maske. Dann geht es weiter über die Rotarier, Briefköpfe, Hausnachbarn, Geschäftsfreunde, Arbeitskollegen Petras, Handballvereinskontakte usw. Schier endlos wird detailliert aufgezählt, wer wen kennt. Dann plötzlich: „In der Polizeizelle wurde ich terrorisiert, mit eiskalter Außenluft über einen riesigen Ventilator gequält; bekam kein Wasser; wurde zusammengeschlagen“. Mollath stellt anschließend die Behauptung auf, im Bezirkskrankenhaus Erlangen habe ihm Dr. Wörthmüller angeboten, ein entlastendes Gefälligkeitsgutachten zu schreiben, wenn er, Mollath, „Stillschweigen bewahrt“. Wörthmüller hat ein Konto bei der Hypo-Vereinsbank! Selbstverständlich geht Mollath nicht auf den Deal ein. In den Bezirkskrankenhäusern und von der Polizei werde er folterähnlichen Behandlungen unterworfen. Er spricht von den Montagsdemos gegen den „Raubtierkapitalismus“, von einer Festnahme deswegen, er spricht undeutlich von Vormund Gebessler, Richter Brixner, Pflichtverteidiger Dolmany (auch der hat ein Hypo-Konto), die schlechte Behandlung durch Richter Brixner (der wohl tatsächlich entnervt von Mollath war und sich seiner nur noch mit Schreien erwehren konnte), weitere Folter in den Bezirkskrankenhäusern („Ich bin hier perversen Monstern ausgeliefert!“), Schilderungen vom Martyrium von Mitgefangenen, seine Anträge und Bitten wurden nie beantwortet etc. Das Schreiben endet mit den dramatischen Sätzen: „Für mich kann es nur eine komplette Rehabilitation geben! Das heißt Öffentlichkeit! Auch Medienkontakte hat

man verhindert. Schon 1933 sagte man in Deutschland: Sie können uns die Freiheit nehmen; sie können uns das Leben nehmen, die Ehre nicht!”

Am 17. September 2008 fragt er das Amtsgericht Bayreuth (22. Brief), wer ihn bei seinen diversen Strafanträgen unterstützen könnte und wo die zweite Geldkassette geblieben ist.

Am 23. September bestätigt das Landgericht Bayreuth den Eingang der Beschwerde Mollaths gegen Gebessler.

Mit Datum vom 7. November 2008 beschwert er sich (23. Beschwerde) beim Landgericht Bayreuth, er habe keine Rechtsmittelbelehrung erhalten, diese möge nachgereicht werden, weitere Fragen blieben ungeklärt, seine Strafanzeige gegen Gebessler werde nicht weiterverfolgt, wer kontrolliert solche Berufsbetreuer überhaupt, wo ist der Inhalt seiner beiden Wertkassetten, gegen den Betreuungsbeschluss vom 7. April 2006 lege er erneut Beschwerde ein (24. Beschwerde) usw. Das Landgericht Bayreuth antwortet am 13. November unter anderem, „die vorläufige Betreuung ist am 6. Oktober 2006 abgelaufen. Ihre Beschwerde ist damit erledigt.“ Erledigt sind allerdings nicht die vielen Fragen Mollaths.

Das Amtsgericht Bayreuth schreibt am 18. November 2008 an ihn, er habe einen Anspruch auf Teilrückzahlung von 74,80 Euro, den er bitte gegen Gebessler geltend machen wolle. Genervt heißt es: „Das Betreuungsverfahren beim Amtsgericht Bayreuth ist beendet. Von weiterer Korrespondenz bitte ich daher Abstand zu nehmen.“

Am 14. August 2009 wird das Betrugsverfahren gegen Gebessler von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth eingestellt. Darin heißt es, der Betrugsverdacht sei nicht ausreichend von Mollath belegt worden. Es sei eine bloße Vermutung, dass sich Gebessler Vermögen (die zwei Kassetten) von Mollath angeeignet habe. Der Verkauf des Hauses und von Fahrzeugen sei vormundschaftlich genehmigt gewesen. „Strafrechtliche Ermittlungen sind jedoch nur dann zu führen, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die es nach kriminalistischen. Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Dies ist hier nicht der Fall.“ Das Verfahren wird eingestellt.

Nun erst nimmt sich Mollath einen Anwalt. Es handelt sich um Erika Lorenz-Löblein aus München, die mit Schreiben vom 16. April 2012 (!) Akteneinsicht beim Amtsgericht Bayreuth beantragt. Diese werden ihr

ausgehändigt, aber von ihr nicht mehr zurückgegeben. Am 22. Oktober 2012 mahnt das Amtsgericht Bayreuth dringend die Rückgabe an und droht mit einer Beschwerde bei der Rechtsanwaltskammer. Am 26. Oktober werden die Akten zurückgegeben. Was Lorenz-Löblein unternimmt, ist öffentlich nicht bekannt.

Am 11. März 2013 schaltet sich Rechtsanwalt Dr. Gerhard Strate (Hamburg) ein und erbittet beim Amtsgericht Bayreuth Akteneinsicht.

Damit enden die insgesamt 319 Seiten. Es ist eine quälende Lektüre. In seinen Briefen zeigt sich Mollath unbeholfen und zerfahren. Er wendet sich an die falschen Gerichte und fordert Unmögliches von ihnen, nämlich seine bedingungslose Freilassung und die Auskunft über Dinge, die sie nicht kennen können. Er kennt nicht die Kompetenzen von Gerichten, er kann seine Gedanken nicht beisammenhalten, er hat keinen Überblick über seine Angelegenheiten und kann diese nicht regeln, er baut ständig neue Fronten auf und verzettelt sich darin. Es würde Dutzende von Experten Monate kosten, die wirren Zusammenstellungen in eine logische Reihe zu bringen. Mollath ist juristisch nicht versiert – woher auch? –, zugleich lässt er sich aber auch über Jahre nicht beraten. Er lehnt grundsätzlich Hilfe ab und sieht alle Versuche, ihm zu helfen, als gegen sich gerichtet. Fast alle, die mit ihm zu tun haben, wenden sich überfordert und genervt von ihm ab. Mit ihm ist einfach nicht auszukommen. Das wird seine Frau Petra M. schon die Jahre zuvor gespürt haben.

* * *